

Deutschland vor der Wende?!
**Handlungsfelder
und Konzepte**

Deutschland vor der Wende?! Handlungsfelder und Konzepte

Wirtschaftliche Vereinigung Oldenburg –
DER KLEINE KREIS e.V.
Bahnhofstr. 14
26122 Oldenburg
Telefon (0441) 2 10 27.11
Telefax (0441) 2 10 27.99

**Eine Bürger- und
Bürgervertreterinformation**

Oldenburg (Oldb), November 2003

Inhaltsverzeichnis

I.	Soweit haben wir es gebracht	7
II.	Marktwirtschaftliches Wirken und sozialer Anspruch	8
III.	Fehlentwicklungen zwingen zum Handeln	9
IV.	Demographie verstärkt den Negativ-Trend	16
V.	Der Patient Deutschland braucht viele Ärzte	18
VI.	Handlungsfeld 1: Familie und Beruf integrieren .	19
VII.	Handlungsfeld 2 Arbeitsmarkt reformieren	21
VIII.	Handlungsfeld 3: Innovation und Wettbewerb ...	23
IX.	Handlungsfeld 4: Statt Pflichtversicherung gilt Versicherungspflicht.....	24
X.	Handlungsfeld 5: Umbau der Sicherungssysteme	26
	1. Krankenversicherung	26
	2. Rentenversicherung	27

XI.	Handlungsfeld 6: Steuersystem vereinfachen ...	30
XII.	Handlungsfeld 7: Bildungsanstrengungen verstärken	33
XIII.	Handlungsfeld 8: Politische Architektur modernisieren	36
XIV.	Zurück zu immateriellen Werten	42

I. Soweit haben wir es gebracht

Innerhalb eines halben Jahrhunderts ist Deutschland von einem „armen Schlucker“ zu einem „gesättigten Reichen“ mutiert. Weitsichtige politische Weichenstellungen in den Anfängen der Bundesrepublik – wie die West-Einbindung, die Entscheidung für die soziale Marktwirtschaft – haben zusammen mit der Tatkraft und Tüchtigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger diese Entwicklung ermöglicht.

Inzwischen zeigen sich verstärkt Grauschleier auf unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Idylle“. Immer häufiger wird die Frage gestellt, was mit Deutschland los sei. Immer häufiger wird unser Land als der „kranke Mann Europas“ bezeichnet.

Dies geschieht vor einem Hintergrund, der

- mit über 2.100 Mrd. Euro das drittgrößte nominelle Bruttoinlandsprodukt der Welt bedeutet;
- uns jährlich einen Transferbetrag von mehr als 80 Mrd. Euro in die jungen Bundesländer beschert;
- uns als größten Netto-Zahler Europas mit fast 20 Mrd. Euro zeigt.

Hierin scheint ein Widerspruch zu liegen, andere nennen es „Klagen auf hohem Niveau“. Wie immer es sein mag, die Bundesrepublik Deutschland und ihr globales Umfeld haben sich verändert. Diese Veränderungen sind lange Zeit an den Stellpulten unserer Gesellschaft nicht zur Kenntnis genommen worden. Jetzt diskutiert man in ganzer Breite, ohne dass wirklich zukunftsweisende Lösungen einer Entscheidung zugeführt werden können. Selbst der zwischen Regierung und Opposition ausgehandelte Kompromiss zur Gesundheitsreform wird von den Protagonisten in beiden Lagern schon jetzt als „Tropfen auf den heißen Stein“ gewertet. Die Maßnahmen-Vorschläge der so genannten „Agenda 2010“ werden zwar allenthalben von Wissenschaft und Wirtschaft als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet, allerdings mit dem Zusatz, dass dies nur ein kleiner Anfang sein könne.

Wir tun uns also unverändert schwer, Veränderungen struktureller Art als Herausforderung anzunehmen und uns diesen Anforderungen dann auch zu stellen. Warum das so ist, haben wir in unserer Broschüre „Warum sind wir Deutschen reformunwillig?“ (Nr. 4, September 2002) zu analysieren versucht.

Jetzt geht es darum, was zu tun ist, um die festgestellte Reformunwilligkeit – oder sollten wir besser von Reformunfähigkeit sprechen? – aufzulösen. Dabei werden wir nicht umhin können, kurz noch einmal die Ist-Situation aufzunehmen.

II. Marktwirtschaftliches Wirken und sozialer Anspruch

Die in der Vergangenheit herausgehobene starke wirtschaftliche Position Deutschlands in der Welt beruhte auf einem klaren politischen Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Ihre zentralen Elemente hießen Freiheit und Wettbewerb, Eigenverantwortung und Subsidiarität. Sie konnten sich in unserem demokratischen Rechtsstaat mit garantierten Grundrechten entwickeln; den Rechten standen korrespondierende Pflichten gegenüber und sei es nur die Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns.

Im Zuge des so genannten „Wirtschaftswunders“ veränderte sich das Verhältnis zwischen marktwirtschaftlichem Wirken und sozialem Anspruch. Das Subsidiaritätsprinzip wurde zugunsten des Solidaritätsgedankens mit der Folge zurückgedrängt, dass immer mehr Lebensrisiken per Leistungsgesetz dem Einzelnen abgenommen wurden. Letzter Meilenstein ist hier die Pflegeversicherung, das Lebenswerk von Norbert Blüm, damals Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Ergebnis ist der Wohlfahrtsstaat, in dem wir uns eingerichtet haben.

Wettbewerb findet in vielen Märkten nicht mehr statt, weil staatliche oder quasi-staatliche Rechtssetzungsakte diese „über“regulieren. Der Arbeitsmarkt zeigt dabei besonders deutliche Spuren, das Ergebnis ist eine hohe Arbeitslosigkeit.

III. Fehlentwicklungen zwingen zum Handeln

Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit, die uns heute zum Handeln zwingen, sind hinlänglich bekannt. Deshalb nur in Stichworten:

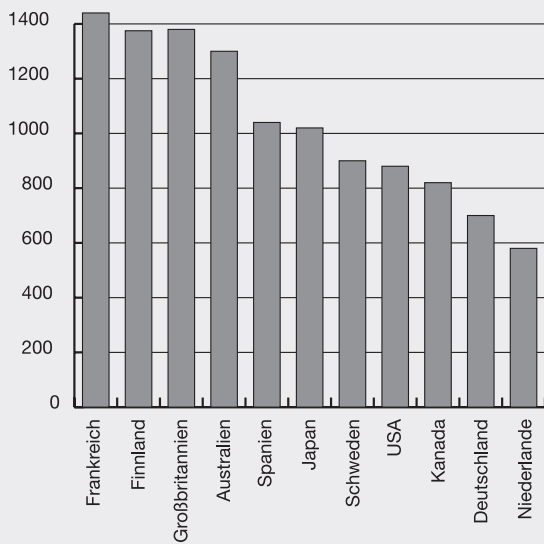
1. War die Staatsquote von 1950 bis 1970 von 32% auf 39% des Bruttoinlandsproduktes geklettert, so schnellte sie bis 1980 auf 48%, ein Niveau, das bis heute gilt. Heute werden 35% des Bruttoinlandsproduktes für Sozialleistungen und Schuldendienst aufgewandt (1970: 26%). Damit gibt der Staat die Hälfte des im Lande Erwirtschafteten aus, und davon sind 70% ausschließlich für Sozialleistungen und Altschulden-Bedienung nötig. Die demografische Entwicklung wird in naher Zukunft die Zahl der Anspruchsberechtigten im Sozialsystem stark ansteigen lassen. Ohne Korrekturen muss die Sozialquote folglich von derzeit einem Drittel über die Hälfte und damit die Staatsquote auf mehr als zwei Drittel des Bruttoinlandsproduktes steigen.
2. Die Schuldenquote stieg von 1970 bis 1990 von 18,6 auf 43,5% des Bruttoinlandsproduktes. In 2002 lag sie bei 62% – Tendenz weiter steigend.
3. Die Bundesrepublik Deutschland war 1980 unter den heutigen 15 EU-Mitgliedsstaaten das Land mit dem dritthöchsten Pro-Kopf-Einkommen. 1995 reicht es noch zu Platz 4 – hinter Dänemark, Belgien und Österreich. 2000 war Deutschland auf Platz 7 abgestiegen, in diesem Jahr dürfte es nur Rang 10 unter 15 Ländern werden.
4. Der Report „Economic Freedom of the World“ des Fraser Institute, Kanada, untersucht die wirtschaftliche Freiheit von 123 Ländern der Welt. Deutschland kommt im jüngsten Bericht

auf einen Indexwert von 7,3 (von 0 bis 10) wie 1970. Wurde Deutschland damals noch als Land mit der sechstgrößten wirtschaftlichen Freiheit eingestuft, so reicht es heute nur noch zu Platz 20. Bei den Arbeitsmarktregulierungen landet Deutschland sogar auf dem letzten Platz, in der Kategorie, die den Umfang wirtschaftlicher Aktivitäten des Staates misst, auf Platz 107.

5. Das „World Competitiveness Yearbook 2003“ des International Institute for Management-Development stellt für Deutschland einen unveränderten Abwärtstrend in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit fest. Danach ist Deutschland im Wesentlichen wegen einer verfehlten Politik auf Rang 5 abgesunken. Im Teilkriterium „Regierungseffizienz“ liegen wir nach Rang 4 in 2001 und Rang 8 in 2002 mit nunmehr Rang 12 nur im oberen Mittelfeld in der vergleichbaren Ländergruppe. Die größten Schwachpunkte werden im Arbeitsmarkt sowie der Steuer- und Abgabenlast gesehen. Die Sozialabgaben zählen zu den höchsten der Welt, die Gewinnbesteuerung der Unternehmen sei ebenfalls zu hoch. Zudem passe sich die Regierung in ihrer Politik nicht schnell genug an neue Herausforderungen an, die öffentlichen Finanzen könnten sich weiter verschlechtern. Die Wettbewerbsfähigkeit dürfte deshalb weiter abnehmen.
6. Auch die technologische Basis Deutschlands lässt nach. „Der Strukturwandel hin zu wissensgetriebenen Industrien verläuft im Schnecken tempo“, so die Studie zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, die vom Bundesforschungsministerium in Auftrag gegeben wurde. Die gesamten staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung seien von 2000 bis 2002 um nur 6% gestiegen, der Anteil dieser Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt stagniert. Andere Länder, selbst das

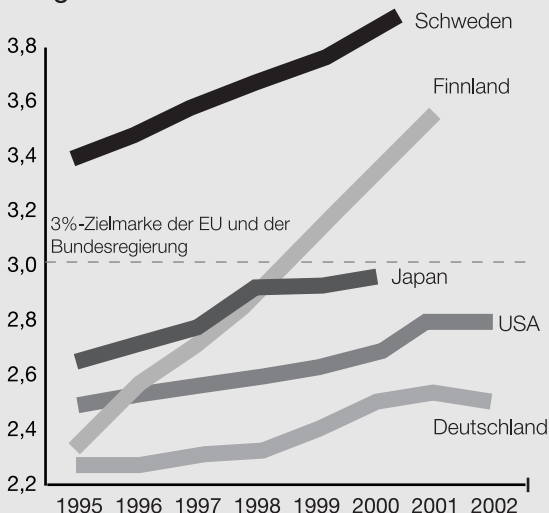


Absolventen ingenieur- und naturwissenschaftlicher Hochschulstudiengänge*
pro 100 000 Erwerbspersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren
(Angaben von 1999)



Quelle: OECD
*Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Ingenieurwissenschaften, Architektur und Bauwesen

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in ausgewählten OECD-Staaten



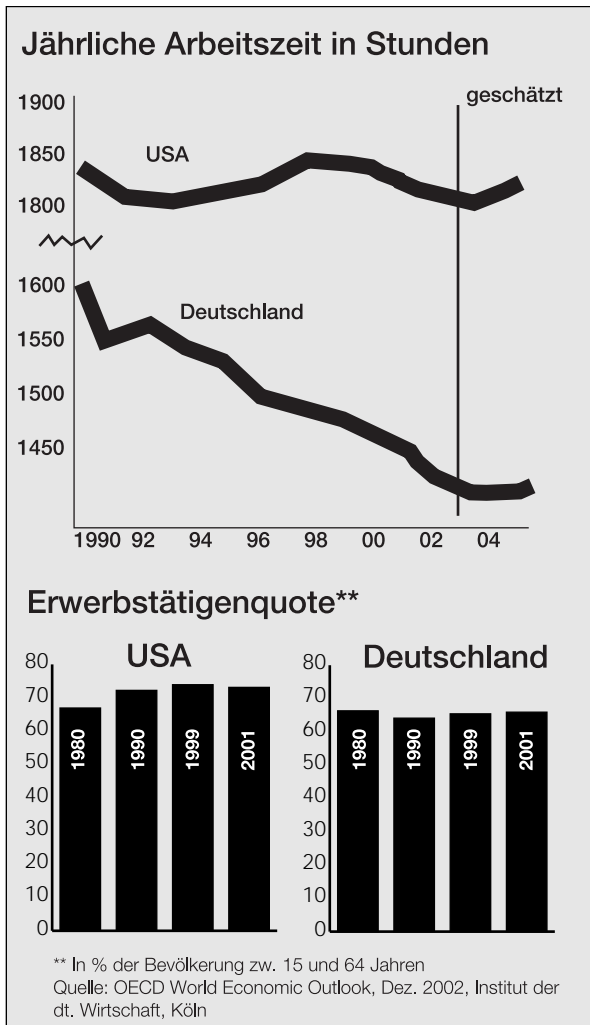
rezessionsgebeutelte Japan, hätten zweistellige Prozentzuwächse in diesem Sektor. Besorgnis erregend ist für die Autoren, dass neben zu geringen Investitionen auch qualifiziertes Personal fehle.

Im Vergleich der führenden 12 Nationen ist Deutschland seit 1990 bei den meisten Indikatoren abgefallen.

Als Beispiel, wie wir mit Zukunftsmärkten umgehen, möge die Bio- und Pharmaforschung dienen. Wenn Deutschland das Zukunftspotenzial im Wachstumsmarkt Gesundheit nutzt, hat es die Chance, sich eine globale Expertise und Meinungsführerschaft zu sichern. Aber unsere Bedeutung als Forschungs- und Entwicklungsstandort nimmt dramatisch ab: Nur 2,5% des Bruttoinlandsprodukts werden jährlich für die gesamte Forschung ausgegeben. Damit stehen wir international nur an 7. Stelle. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Möglichkeiten von Forschung stark von den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen. Es ist widersprüchlich, von der zunehmenden Bedeutung der Gen- und Biotechnologie als Innovationsmotor zu sprechen, wenn gleichzeitig in der praktischen Politik unter ideologischen Gesichtspunkten dieser Motor abgewürgt wird. Ergebnis: Unter den zehn weltweit führenden Arzneimittelherstellern befindet sich seit Jahren kein deutsches Unternehmen mehr. Die weltweit 30 größten Pharmafirmen unterhielten im Jahre 2001 nur zehn ihrer 130 Forschungsstandorte in Deutschland.

7. In Deutschland arbeitete jeder Beschäftigte 2002 im Durchschnitt nur 1.467 Stunden p. a., dagegen leisten Arbeitnehmer in Österreich, Italien und Spanien 10%, in Irland rund 15% und in den USA mehr als 20% mehr Arbeitsstunden.

Nur 37% der über 55-Jährigen arbeiten in Deutschland noch, während es in Schweden



und der Schweiz 67%, in Großbritannien und den USA mehr als 50% sind. Nur gut die Hälfte der gering Qualifizierten sind in Deutschland in Lohn und Brot, in Schweden und der Schweiz sind es zwei Drittel.

- Zwar hat sich der Beitrag des Exports am deutschen Bruttoinlandsprodukt von 8,6% im Jahr 1950 über 23,4% 1980 auf heute über 30% positiv entwickelt. Dramatisch aber ist, dass die

deutsche Exportwirtschaft seit Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verliert, was an sinkenden Anteilen am Weltmarkt festzumachen ist. Stammen 1987 noch 12,8% der weltweit gehandelten Waren aus deutscher Produktion, so waren es im Jahr 2000 nur noch 8,9%. Problematisch ist, dass die deutsche Exportwirtschaft teilweise den Anschluss an internationale Spitztechnologien verloren hat. Ob Biotechnologie, Genforschung, Computer oder Kommunikationstechnik – in vielen High-tech-Sektoren hinkt Deutschland anderen Industrieländern hinterher.

Die Folgen dieser Fehlentwicklungen sind bekannt:

- Der Staatseinfluss auf die Wirtschaft wie auf den Einzelnen ist überproportional.
- Der Bürger hat sich entmündigen lassen, so dass er außer Stande erscheint, seine Lebensrisiken zunächst selbst zu meistern.
- Die Flexibilität der Unternehmen, um auf Marktentwicklungen rasch reagieren zu können, ist entscheidend eingeschränkt. Damit ist die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage, sich unter globalen Anforderungen wettbewerbsfähig zu positionieren.
- Während die Weltkonjunktur allmählich wieder an Fahrt gewinnt – nach 3,0% Wachstum im Jahr 2002 und 3,2% im laufenden Jahr erwarten die Experten des Internationalen Währungsfonds für 2004 ein Plus von über 4% –, hat Europa dagegen weiter große Mühe, sich von der Stelle zu bewegen. Insbesondere gilt das für Deutschland. Nach mageren 0,2% Wachstum 2002 und einer Nullrunde 2003 ist für 2004 bestenfalls mit einem Fortschritt von plus 1,5 Prozent zu rechnen. Den Deutschen gebührt damit (zusammen mit den Japanern) die rote Wachstumslaterne.
- Wenn die Wirtschaftsforschungsinstitute Recht behalten, bewegt sich Deutschland in Bezug auf die Arbeitslosenquote auf einen

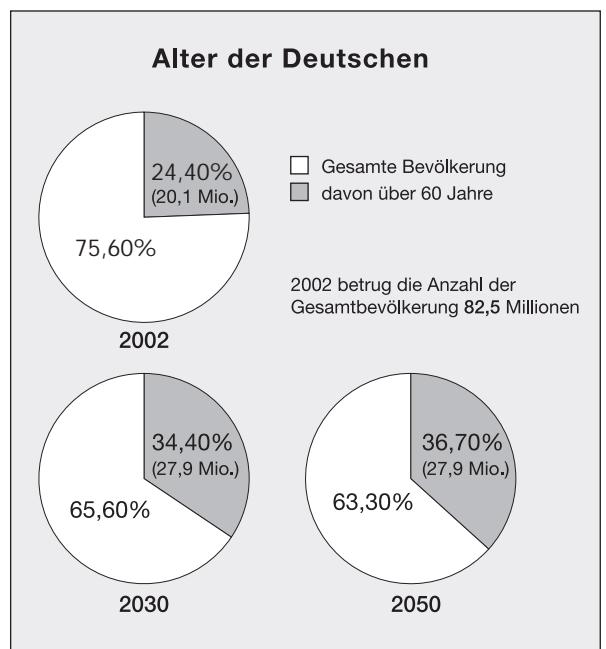
traurigen Rekord zu: Mit 4,5 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2004 und 4,45 Mio. im Jahresdurchschnitt 2003 würde die Zahl der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland eine historische Höchstmarke erreichen. Schon im vergangenen Jahr hatte sich der Trend zu sinkenden Arbeitslosenzahlen wieder umgekehrt. Die schwache Konjunktur erstickte die Hoffnung auf eine baldige Besserung am Arbeitsmarkt, die Zahl der Erwerbslosen lag mit 4,06 Mio. fast so hoch wie Ende der 90er Jahre. Und da die Wirtschaft auch weiterhin ohne Schwung bleibt, geht die Arbeitslosenzahl in diesem und im nächsten Jahr weiter nach oben. Viereinhalb Millionen Arbeitslose bedeuten eine Quote von 10,5%: im Westen 8,4%, in den neuen Ländern 18,3%. Und selbst diese Schreckenszahlen spiegeln nur einen Teil der Arbeitsmarktmisere wider: Denn Kurzarbeit, ABM, Weiterbildung und Frühverrentung verschleiern die Zahlen.

IV. Demographie verstärkt den Negativ-Trend

Diese Diagnose fällt dadurch noch schärfer aus, dass wir einem drastischen Alterungsprozess unterworfen sind. DIE WELT vom 30. September 2003 enthielt die Überschrift: „Jeder vierte Deutsche ist über 60 Jahre alt“. Bis 2030 wird dieser Anteil auf rund 35% steigen.

Bestimmt wird dieses Phänomen von zwei Faktoren, nämlich einer Geburtenquote von 1,4 je gebärfähiger Frau, die zur Regeneration unserer Gesellschaft nicht ausreicht, und einer Ausweitung der durchschnittlichen Lebenserwartung. Letztere ist seit 1970 um vier Jahre gestiegen und wird bis 2030 voraussichtlich um weitere drei Jahre zunehmen.

Das erhöht den Druck auf die Rentenversicherung weiter, zumal schon das durchschnittliche Rentenzugangsalter seit 1972 um 2,5 Jahre auf unter 60 Jahre gefallen ist. Mithin sind allein 6,5 Jahre bzw. später 9,5 Jahre länger Renten zu zahlen als vor der Rentenreform 1972, die wir uns damals nach Aussagen von Bundeskanzler



Brandt angeblich leisten konnten. Folge sind heute unerträgliche Beitragssätze von 28% brutto (inkl. Stützung aus dem Steueraufkommen) in der Renten- bzw. 19,5% in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das waren 1965 noch 18% bzw. 14%. Allein 25% des Rentenbudgets von 200 Mrd. Euro geben wir für die Frühverrentung aus, mit der nach Meinung von Tarifparteien Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen gewesen sein soll. Welch ein Irrtum!

Über die schon jetzt erforderlichen Lösungen für die durchschlagenden Finanzprobleme unserer Sozialsysteme hinaus sind gesamtwirtschaftliche Antworten auf den demographischen Wandel, also die Alterung unserer Gesellschaft zu finden. Schätzungen zufolge wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter bis 2050 um rund 10 Mio. auf etwa 30 Mio. zurückgehen. Damit schrumpft für sich genommen das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft; zugleich steigt der Konsumanteil nicht erwerbstätiger alter Menschen mit einer andersartigen Nachfragestruktur. Das heißt, dass immer weniger Menschen künftig mehr und anderes produzieren müssen, um unseren Wohlstand zu halten.

V. Der Patient Deutschland braucht viele Ärzte

Was ist also zu tun, um den Patienten Deutschland zu gesunden?

Vorab sollten wir uns über eines klar sein: Wenn am Ende dieses Prozesses Deutschland wieder zur politischen und ökonomischen Spitzengruppe in Europa gehören soll, dann wird dies nur möglich sein, wenn wir **alle** daran mitwirken. Ob Bundesregierung und Opposition, ob Länderregierungen, ob kommunale Gremien, Unternehmen und Verbände, jeder Bürger und jede Bürgerin – alle sind aufgefordert, dazu beizutragen, dass

„der Sozialstaat auf ein markt-, rechtsstaats- und demokratieverträgliches Maß zurückgeschnitten wird. Der Sozialstaat ist nicht zur Finanzierung marktunabhängiger Bürgerlichkeit da“,

so der Kieler Philosoph Wolfgang Kersting anlässlich des 1. Freiburger Symposiums zur Ordnungsökonomik.

Die Handlungsfelder sind ebenso bekannt wie eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen. Deren Unterschiede sind darin zu suchen, dass der grundsätzliche – um nicht zu sagen: ideologische – Ansatz je nach parteipolitische Ausrichtung mehr Staatsgläubigkeit oder mehr individuelle Freiheit widerspiegelt. Die Abstufungen sind bisher allerdings zum Teil nur marginal.

Ein zweites müssen wir uns im Vorwege verdeutlichen, und zwar unabhängig davon, welcher Richtung man folgen will oder wird: Das Kurieren in den einzelnen Handlungsfeldern bleibt solange wirkungslos, wie nicht

- die zu erreichenden Ziele klar formuliert sind, und
- der Abhängigkeit der Handlungsfelder unter- und voneinander dadurch Rechnung getragen wird, dass ein allumfassendes Handlungskonzept entwickelt und konsequent umgesetzt wird.

Damit wird nochmals deutlich, dass jede gesellschaftliche Gruppierung angesprochen sein wird. Allerdings

scheint es sich langsam durchzusetzen, dass auf alle teilweise deutliche Veränderungen zukommen müssen und werden. Auch dabei gilt:

Je grundsätzlicher die erforderlichen Maßnahmen durchdacht und je konsequenter in Inhalt und Zeitablauf sie umgesetzt werden, desto schneller und nachhaltiger werden Wachstum und Arbeitsplätze wieder gewonnen werden. Denn die in immer kürzeren Abständen gemeldeten Hiobsbotschaften in den Sozialsystemen, zum Arbeitsmarkt, über den Zustand der öffentlichen Finanzen [...] rühren auch daher, dass wir bisher nur an Symptomen kuriert und dabei viel Zeit verloren haben. Man greife nur zum Wendepapier von Graf Lambsdorff aus dem Jahre 1983: Wie sich die Bilder nach 20 Jahren gleichen!

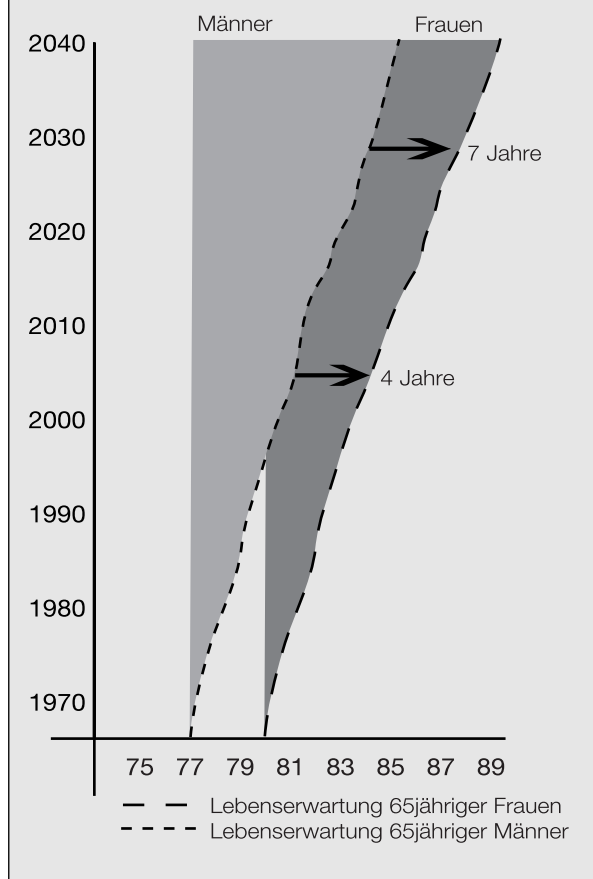
Noch einmal: Was ist zu tun, um die Grundproblematik der Alterung unserer Gesellschaft begegnen zu können?

VI. Handlungsfeld 1: Familie und Beruf integrieren

Ob wir – allerdings nur langfristig – durch mehr Kinder die Alterspyramide wieder in eine einigermaßen verträgliche Form bringen können, erscheint angesichts der soziologischen Entwicklung zumindest zweifelhaft. So urteilt der Frankfurter Professor Karl Otto Hondrich in der FAZ vom 25.09.2003:

„Industrialisierung und Verwissenschaftlichung haben (in westlichen Gesellschaften) Lebensdauer, Lebenschancen, Sicherheiten, Genüsse und Freiheiten in einer Weise gesteigert, die früheren Menschen kaum vorstellbar waren. Wer besser und länger lebt, kann die Liebe länger oder mehrmals erleben. Anders als früher können Frauen und Männer aus Liebe heiraten und aus Liebe Kinder bekommen. Aber nicht nur Freiheiten und Erfüllungen wachsen, sondern auch Versagungen: Man trennt sich häufiger als früher, heiratet später, bekommt weniger Kinder und bekommt sie später. Diese Tendenzen verstärken sich mit steigender Bildung. Heute bleibt, in der Bundesrepublik, ein Viertel der Frauen kinderlos; in Kürze wird es ein Drittel sein.“

Zusätzliche demographische Belastung durch den Anstieg der Lebenserwartung



[...] Wohlstandssteigerung, Mobilität, Bildung und so weiter führen, so heißt es, zu individuellen Freiheitsgewinnen, Selbstbezogenheit und Auflösung von Gemeinschaftswerten. Das von normativen Verpflichtungen befreite Individuum suche nur noch das Glück für sich selbst – Familie und Kinder hätten das Nachsehen.“

Auch der Zukunftsforscher Matthias Horx sieht für die Zukunft eine steigende Erwerbstätigkeit der neuen Frauengeneration. In diesem Zusammenhang werden die

Menschen das „entweder – oder“ zwischen Beruf und Familie nach Kräften vermeiden. Er formuliert also als Aufgabe der Zukunft, Familie und Beruf besser zu integrieren.

Ob angesichts dieser Erkenntnis familienpolitische Instrumente in der Lage sein können, für einen Umschwung in der Regeneration unserer Gesellschaft zu sorgen, scheint auf den ersten Blick nicht möglich, weil die Entscheidung für oder gegen Kinder zwar auch eine finanzielle Fragestellung in sich trägt, aber eben nicht an primärer Stelle. Dennoch halten wir eine eindeutig positive politische Aussage für Kinder und für die Familie für unabdingbar. Dem Postulat des Art. 6 des Grundgesetzes ist wieder mehr Gewicht beizumessen.

Wenn also eine Veränderung des Regenerationsverhaltens unserer Gesellschaft allenfalls langfristig wirken kann, sind auf anderen Handlungsfeldern Konsequenzen zu ziehen, die dem Ziel, Deutschland in Wachstum und Stabilität wieder nach vorn zu bringen, dienen können.

VII. Handlungsfeld 2: Arbeitsmarkt reformieren

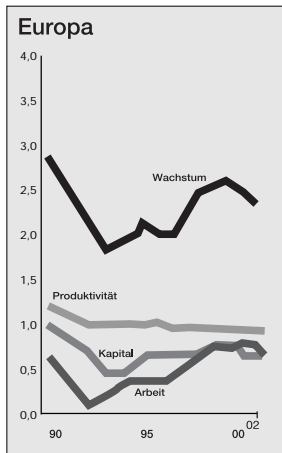
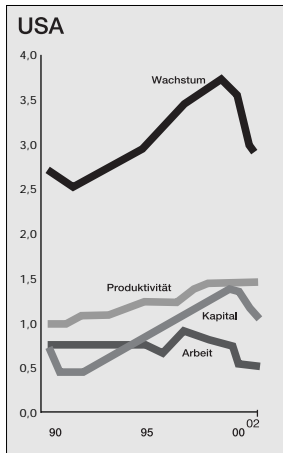
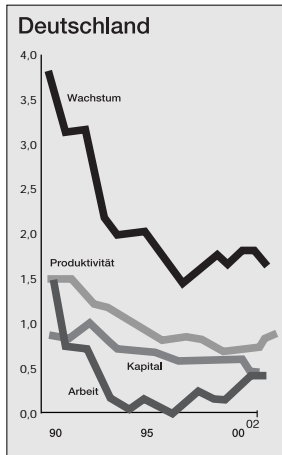
Die Arbeitsmarktordnung ist **der** international angeprangerte Schwachpunkt des Standortes Deutschland. Es herrscht der Irrglaube vor, dass die zu leistende Arbeitsmenge schicksalhaft vorgegeben sei und mit dem technischen Fortschritt sogar noch abnehme. Deshalb müsse sie entweder gerecht verteilt werden, oder es müsse das überschießende Angebot an Arbeitswilligen aus dem Markt genommen werden. Die Folge ist die seit Jahrzehnten wachsende Arbeitslosigkeit. Millionen schauen den Leistungen und Steuerzahlungen anderer nur zu; die Schwarzarbeit bleibt abgabenfrei. Gleichzeitig werden aber die Ansprüche auf zusätzliches Einkommen und Leistungen öffentlicher Kassen ständig erhöht. Dabei funktioniert die öffentliche Umverteilung immer nur durch Zugriff auf das Sozialprodukt, das durch Leistungsmin- derung kleiner gehalten wird als die Summe aller Wünsche und Ansprüche.

Diesen Arbeitsmarkt wieder in einen wirklichen Markt zu verwandeln, ist das Ziel zahlreicher längst bekannter

Maßnahmen, von denen nur wenige und diese in nur unzureichendem Ausmaß derzeit auf der Agenda stehen. Alle Veränderungsansätze aufzulisten, hieße Bekanntes nochmals vorzutragen. Einig müssen wir uns allerdings im Ziel sein:

- Flexibilität soweit wie nötig,
- wettbewerbsfähige Kosten soweit wie möglich.

Wachstum: Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Im Übrigen muss deutlich werden, dass drei Faktoren bestimmen, wie schnell eine Wirtschaft auf Dauer expandieren kann: Die Menge an Arbeit, die Menge an investitionsfähigem Kapital und die Produktivität von Arbeit und Kapital.

Mit dieser Grafik wird deutlich, dass in Deutschland der Arbeitseinsatz seit zehn Jahren kaum noch zum Wachstum beiträgt. Parallel dazu schrumpft der Produktivitätszuwachs, schließlich auch der Zuwachs an Investitionen.

In Wirklichkeit leben wir also nicht über unsere Verhältnisse, sondern produzieren und arbeiten mit rund

5 Mio. Arbeitslosen (inkl. der in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gebundenen Menschen) unter unseren Möglichkeiten, und dies seit etwa drei Jahrzehnten. So errechnet das Institut der deutschen Wirtschaft unter der Annahme, dass die Produktivität eines Arbeitslosen etwa 50% derjenigen eines Erwerbstätigen entspräche, bei Reintegration eben der 6 Mio. Arbeitslosen einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt von 150 Mrd. Euro. Mit einer mittelfristigen Bruttoinlandsprodukt-Zunahme von 0,5 bis 1% würden wir damit auf einen deutlichen Wachstumspfad kommen.

Die Politiker können diesen Ansatz mitverwirklichen, indem sie die vorgeschlagenen Flexibilisierungsmaßnahmen – Stichworte sind Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, Günstigkeitsprinzip, Tarifvorrang, Kündigungsschutz etc. – und damit die Senkung regulierungsbedingter Kosten auf den Weg bringen.

VIII. Handlungsfeld 3: Innovation und Wettbewerb

Gefragt sind auch die Tarifpartner, voran die Unternehmer. So fordert der Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Professor Hans-Jörg Bullinger, eine Innovationsoffensive als Fitness-Kur. Innovationen lösen Wachstum, gleichzeitig aber auch Widerstand aus, weil sie Bestehendes angreifen. Aber: Unternehmen sind langfristig nur dann erfolgreich, wenn sie ihre Produktpalette schneller erneuern als andere. Allein Kosten- und Personalreduzierung führen nicht zum Ziel. Neue Technologien, qualitativ hochwertige Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen, Service- und Kundenorientierung verschaffen Marktpositionen.

Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Ashenfelter analysiert zwei maßgebliche Faktoren, die die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt wirklich verändern. Zum einen die Wettbewerbsintensität in den Produktmärkten, ausgelöst durch internationalen Wettbewerb und Deregulierung. Zum anderen formen die Produktmärkte die Arbeitsmärkte – und nicht umgekehrt, mit der Folge, dass letztere sich den Veränderungen ersterer anpassen müs-

sen. Statt also gegen den zunehmenden Wettbewerb auf den Gütermärkten anzugehen, ist es für Unternehmer wie Arbeitnehmer erforderlich, sich die Vorteile dieser Konkurrenz zu sichern.

Dazu können auch die Gewerkschaften beitragen, indem sie die Nachfrage nach Arbeitsleistungen elastischer werden lassen. Dazu müssten sie gegen Hemmungen bei der Gründung neuer Unternehmungen vorgehen, die Bildung von Eigenkapital unterstützen, anstatt sie durch Forderungen nach neuen Steuern zu hemmen. Sie müssten für die Öffnung von Märkten eintreten, vor allem aber gegen die zahllosen rechtlich-bürokratischen Hindernisse vorgehen, mit denen heute die Nachfrage nach Arbeitskräften im Zeichen einer fehlgeleiteten Sozialpolitik unelastisch gemacht worden ist.

IX. Handlungsfeld 4: Statt Pflichtversicherung gilt Versicherungspflicht

Im Handelsblatt vom 24. September 2003 findet sich die Schlagzeile: „Überalterung bremst Wachstum und bedroht Sozialversicherungssysteme“. Noch unter Kaiser Wilhelm II. bestand die Bevölkerung zur Hälfte aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die jünger als 23 Jahre waren. Diese gewissermaßen natürliche Bevölkerungskomposition ist innerhalb weniger Generationen durch eine zivilisatorisch-kulturelle Bevölkerungskomposition ersetzt worden, auf die die Menschen nicht vorbereitet worden sind. Das damit verschobene zahlenmäßige Verhältnis von Transferleistenden und -berechtigten muss deshalb dadurch verändert werden, dass das Erwerbsleben früher beginnt und/oder später endet.

Die Bedrohung der Sozialversicherungssysteme ist umso ärger, als

- die sozialen Sicherungssysteme in hohem Maße Umverteilungssysteme sind,
- ihre finanzielle Basis mit dem Arbeitseinkommen definiert ist.

Eine plausible Begründung dafür, dass Transferleistungen am sozialen Sicherungssystem angeklammert sind, gibt es nicht. Der Gedanke, den Sozialpolitiker zur Sanierung der Finanzsituation hegen, die anderen Einkunftsarten in die Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung einzubeziehen, beweist, dass die Begründung für den sogenannten Generationsvertrag – Arbeitende sorgen für die Rente der nicht mehr Arbeitenden – eben nicht denknotwendig im Arbeitsentgelt liegen muss. Daneben wird – sicherlich ungewollt – für jeden klar, dass Sozialpolitik nur auf den Geldbeutel des Bürgers zielt, um die Einnahmen zu steigern. Es fehlen Phantasie und Bereitschaft, die Fehler der Systeme zu beseitigen.

Zuallererst ist eine Entscheidung dahingehend zu treffen, dass Umverteilung, wenn und in welchem Ausmaß man sie will, über Steuern vorzunehmen ist. Das setzt ein einfach, aber tragfähig gestaltetes Steuersystem voraus. Hier zeigt sich erneut die Abhängigkeit aller Handlungsfelder unter- und voneinander.

So befreite soziale Sicherungssysteme lassen sich dann auf das, was sie eigentlich sein sollen, problemlos reduzieren: nämlich Versicherungen. Die ursprünglichen Bismarck'schen Reformen der Renten- wie der Krankenversicherung entsprachen eben diesem Versicherungsprinzip. Die Folge einer solchen Reduktion ist, dass gesetzliche mit privaten Sicherungssystemen in Wettbewerb treten können. Das wiederum führt zu erheblichen Effizienzsteigerungen, weil dann der Bürger die freie Wahl hat, sich dem besten Anbieter anzuschließen.

Dafür ist erforderlich, dass die derzeitige Pflichtversicherung in eine Versicherungspflicht umzuwandeln ist, mit der eine zu definierende Grundversorgung gewährleistet wird. Damit gewinnt auch das Prinzip der Subsidiarität wieder den richtigen Platz in der Diskussion, nachdem „dasjenige, was der Einzelne aus eigener Initiative und mit eigener Kraft leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf“ (Sozialzyklika Quadragesimo Anno des Papstes Pius XI. von 1931). Die Fehlentwicklung unserer Sozialsysteme, die über eine Dynamisierung ihren Charakter als Mindestabsicherung verloren und wachsende Ansprüche provoziert haben, hat eben diese Subsidiarität durch den Vorrang der Solidarität pervertiert.

Die machtpolitische Haltung, dass in sozialpolitischen Dingen das, was der Staat aus eigener Initiative und mit den den Bürgern entzogenen Mitteln leisten kann, ihm nicht entzogen und privater Initiative zugeordnet werden darf, ist durch die Finanzkrise des Staates unhaltbar geworden.

X. Handlungsfeld 5: Umbau der Sicherungssysteme

Für die einzelnen Bausteine unseres Sicherungssystems bedeutet dies:

1. Krankenversicherung

Der unabweisbare Reformbedarf in der Krankenversicherung ergibt sich nicht dadurch, dass dem Gesundheitswesen zu wenig Geld zur Verfügung stünde: 143 Mrd. Euro fließen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das ist nicht weniger als das Bruttosozialprodukt von Finnland oder Saudi-Arabien und nähert sich bedenklich der gesamten Wirtschaftsleistung Polens. Der Fehler der gesetzlichen Krankenversicherung liegt in ihrer Unwirtschaftlichkeit. Da das System weitgehend ohne wirtschaftliche Anreize funktioniert, Wettbewerb vermeidet, Verschwendung programmiert und Sparsamkeit bestraft, ist der Mehrverbrauch an knappen Ressourcen die einzig rationale individuelle Strategie. Dadurch ist das deutsche Gesundheitssystem das drittteuerste der Welt – allerdings qualitativ nur Mittelmaß. 10,7% unseres Bruttoinlandsproduktes geben wir für unsere Gesundheit aus. Nur die Schweizer und die Amerikaner lassen sich ihre Gesundheit mehr kosten. Trotzdem verwies die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Krankenversicherung der Deutschen in einem internationalen Vergleich auf Platz 25.

In der derzeitigen Diskussion werden zwei Ansätze zur Neumodellierung der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt: die Bürgerversicherung und die „Kopfprämie“. Die folgende Synopse zeigt die diametral gegensätzliche Philosophie hinter beiden Ansätzen:

„Kopfprämie“	Bürgerversicherung
Abkoppelung der Beiträge vom Lohn	Zugriff auf Gesamteinkommen (Beitragserhebung kompliziert)
jeder Versicherte zahlt einheitliche Prämie	Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (Umverteilungsumfang nimmt zu)
Risikostrukturausgleich zwischen Krankenkassen heutiger Arbeitgeberanteil wird Bruttolohn zugeschlagen sozialer Ausgleich über Steueraufkommen	alle Bürger in gesetzliche Krankenversicherung
individuelle Verantwortung durch Subsidiarität der Kostenentwicklung	fortgesetzte Herrschaft der Solidarität ohne strukturelle Begrenzung

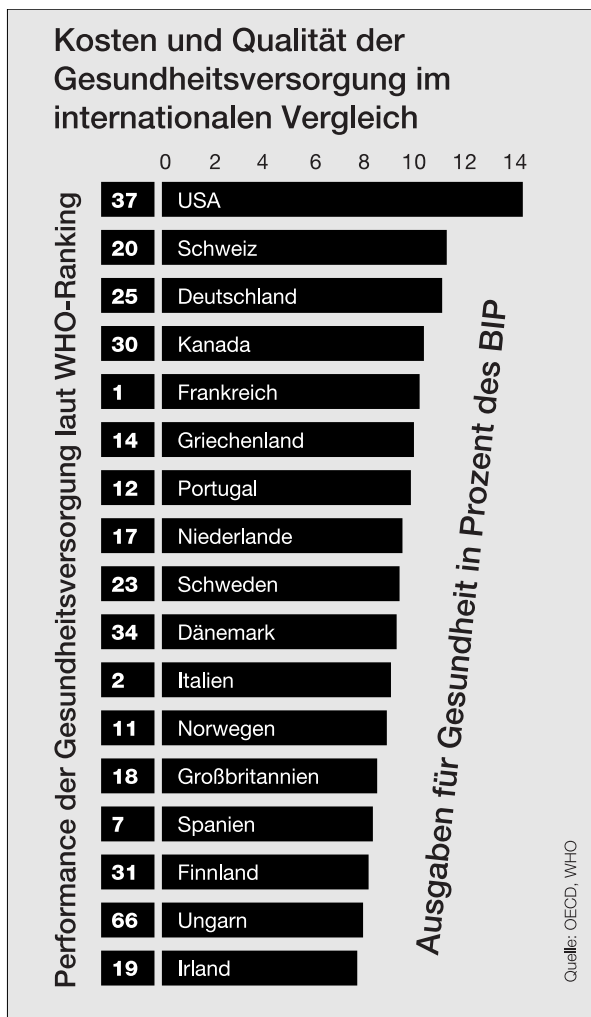
Ein Systemwechsel ist dringend nötig, damit die staatliche Bevormundung beendet und der Bürger zum mündigen Patienten wird. Dazu gehören:

- Transparenz in den Informationen für Krankenkassen wie Patienten,
- Eigenverantwortung über Eigenbeteiligung mit entsprechend reduzierten Versicherungsprämien,
- Subsidiarität mit Versicherungspflicht für Grundversorgung und individueller Absicherung weitergehender Risiken.

Dieser Systemwechsel ist nur über das Modell der „Kopfprämien“ mit dem sozialen Ausgleich über das Steueraufkommen möglich.

2. Rentenversicherung

An dem Thema „Altersvorsorge“ ist das Phänomen der Alterung unserer Gesellschaft erst richtig in die Diskussion gekommen. Auch hier sind die Versuche, die Diskre-



panz des Generationenvertrages, das heißt die über die Einnahmen hinausgehenden Ausgaben, zu schließen, immer wieder allein mit dem Griff zum Geldbeutel des Bürgers unternommen worden. Ob durch Beitragserhöhungen oder durch Steueraufkommen gleich welcher Art, immer ging's nur darum, die Einnahmeseite zu Lasten der Arbeitenden oder des Energieverbrauchers zu erhöhen. Dabei sind die Senioren – so das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – heute vergleichsweise gut finanziell ausgestattet und tragen gegenüber Familien mit Kindern ein deutlich geringeres Armutsrisiko.

Eine rasch wirkende Reform, die die heutige Rentengeneration mit einschließt, wäre folglich volkswirtschaftlich geboten und möglich. Sie wäre auch vor dem so gängigen politischen Argument der Generationengerechtigkeit unumgänglich. Deshalb sind Stichworte wie Demographie- oder Nachhaltigkeitsfaktor, Erhöhung des tatsächlichen wie des gesetzlichen Renteneintrittsalters verbunden mit der Aufhebung der Anreize zur Frühverrentung einzuarbeiten. Denn mit ersterem wird der gesunkenen Geburtenrate Rechnung getragen, mit späterem Rentenbeginn der längeren Lebenserwartung, aber auch dem langfristig zu erwartenden Rückgang der Erwerbstätigenzahlen entgegengewirkt.

Dass wir bei den Beiträgen zur Alterssicherung spürbare Entlastung zu Gunsten der kapitalgedeckten Eigenvorsorge brauchen, ist nach dem – wenn auch kläglich – Riester-Ansatz auch politisch Allgemeingut. Der Handlungsbedarf ist enorm, denn die Deutschen sind zu 85% von der Staatsrente abhängig, die Briten bloß zu 65%, die Niederländer zu 50% und die Schweizer gar nur zu 42%.

Deshalb müssen sich auch in der Altersvorsorge die Sozialpolitiker von ihrem allmächtigen Fürsorgeanspruch gegenüber den angeblich unmündigen, zur Eigenvorsorge unfähigen Bürgern lösen. Langfristig wird auch hier nur die Absicherung in Form einer Grundrente erfolgen, die individuell zusätzlich aufgestockt werden kann. Ob diese Grundrente aus dem Steueraufkommen oder ebenfalls über das Modell einer Kopfprämie mit der steuergetragenen sozialen Ausgleichskomponente zu finanzieren sein wird, ist zu diskutieren.

An dieser Stelle ist ein kurzer Blick auf die Familienpolitik angebracht, denn will man langfristig ein lebendes System aufrechterhalten, so bedarf es auch nachwachsender Beteiligter an diesem System. Wird dieses akzeptiert, so ist der Schritt zur Anerkennung von Kindern als Zukunftsfaktor einer Gesellschaft getan. Dann sind berufliche Tätigkeiten und Kinder und deren Erziehung in der Betrachtung der sozialen Sicherung gleichzustellen, umgekehrt für Kinderlosigkeit dann das Erfordernis höherer Kapitalrücklagen gegeben.

Auch die übrigen Säulen unserer sozialen Sicherungssysteme sind nach Art des Versicherungsprinzips umzu-

bauen, wobei ebenso – dies sei ausdrücklich gegenüber dem Vorwurf des Sozialabbaus oder der „sozialen Kälte“ angemerkt – der soziale Ausgleich über Steueraufkommen zu regeln ist. Einvernehmlich ist dann festzulegen, was unter Bedürftigkeit in allen Systemen zu verstehen ist.

XI. Handlungsfeld 6: Steuersystem vereinfachen

Steuern zu erheben, ist kein Selbstzweck, sie dienen der Finanzierung der Staatstätigkeit. Mithin definiert der Umfang der Staatstätigkeit die erforderliche Höhe des Steueraufkommens. Je geringer die Staatstätigkeit, desto höher der Nettoanteil privaten Einkommens und damit der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen über dessen Verwendung.

In den vergangenen 30 Jahren ist der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland von 39 auf knapp 48% gestiegen. Dieser Anteil hat mittlerweile einen Umfang erreicht, der sich nur schlecht mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbaren lässt. Kaum ein Bereich, in den sich der Staat nicht einmischet und dadurch die wirtschaftliche Dynamik bremst. Nach einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel mindert ein Anstieg der Staatsquote um einen Prozentpunkt das Wachstum der Wirtschaft langfristig um 0,1%. Die Zunahme der Staatsquote um rund 10% seit den 70er Jahren hat demzufolge das Wachstumspotential der deutschen Wirtschaft um rund einen Prozentpunkt geschmälert.

Deshalb ist die Grundsatzfrage, welche Aufgaben der Staat nach den Regeln der Demokratie zu erfüllen hat und was privat nach den Gesetzen der Marktwirtschaft geleistet werden kann, neu zu beantworten. Eine Vorstellung davon, wie diese Aufteilung aussehen könnte, liefert der ehemalige Verfassungsrichter Professor Paul Kirchhoff:

„Der Staat sollte sich aus allen Bereichen heraushalten, in denen das Bedürfnis der Bürger mit privatrechtlichen Mitteln, also zu Marktprei-

sen, befriedigt werden kann. Wo die marktwirtschaftliche Preisbildung versagt, sollte der Staat eingreifen. Das sind vor allem die hoheitlichen Bereiche wie die innere und äußere Sicherheit sowie die Rechtsprechung, die der Staat nicht seinen zahlungsfähigen Bürgern vorbehalten darf. Dazu zählt aber auch die Sicherung des Existenzminimums; niemand darf, aus welchen Gründen auch immer, in lebensbedrohliche Armut fallen. Im Übrigen muss der Staat seine Aufgaben immer wieder in Frage stellen. Im Prinzip müssten alle Leistungsgesetze darauf überprüft werden, ob sie notwendig sind und ob wir sie uns noch leisten können.“

Die Grenze dessen, was der Staat sich äußerstenfalls zueignen könne, hat das Bundesverfassungsgericht mit maximal 50% des Verdienstes beziffert. Diese Grenze scheint heute durch direkte und indirekte Steuerbelastung bei Leistungsträgern bereits überschritten. Allerdings fällt die tatsächliche Belastung in der Regel niedriger aus, weil mit einer Unzahl von Steuervergünstigungen, Abschreibungsmodellen, Subventionen und anderen legalen Steuervergünstigungen die Bemessungsgrundlage der Besteuerung wieder reduziert wird. Deshalb müssen die Steuersätze dann relativ hoch sein, weil der Gesetzgeber die Bemessungsgrundlage systematisch durchlöchert hat. Das Ergebnis ist eine ungerechte und ungleiche Besteuerung aller Bürger.

Deshalb ist es wichtig, das Steuerrecht von bürokratischem Ballast zu befreien und die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Dadurch wird gleichzeitig die Transparenz im Steuerrecht erhöht. Durch das Wirrwarr von derzeit mehr als 200 Steuergesetzen und rund 90.000 Verwaltungsvorschriften blicken inzwischen selbst Experten kaum noch durch. Das Prinzip, Bürger mit gleichem Einkommen und gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gleichmäßig der Steuer zu unterwerfen, ist längst durch den Anspruch der Politik pervertiert, mit dem Steuerrecht das Verhalten der Bürger in staatlich vorgedachten Bahnen zu lenken.

In diese Richtung zielen die beiden derzeit bemerkenswerten Initiativen aus den Bundesländern. Zum ei-

nen will die Initiative der Ministerpräsidenten mit einem Reformvorschlag von Professor Kirchhoff ein einfaches Steuerrecht etablieren, das niedrige Steuersätze mit einer breiten Bemessungsbasis verbindet. Dabei sollen alle Steuervergünstigungen möglichst auf einen Schlag gestrichen werden. Den Abbau von Steuervergünstigungen hat auch das Konzept der Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Hessen im Fokus. Dabei wird zwecks besserer Realisierungschance über alle Begünstigungstatbestände der Rasenmäher geschickt.

Beide Initiativen bedingen sich gegenseitig; sie müssen – Vergleich Kirchhoff-Modell – in jedem Fall mit einer Senkung der Steuersätze einhergehen. Letztlich bleibt damit in privater Hand insgesamt mehr Geld für wirtschaftliches Engagement. Das führt zu Wachstum, lässt Arbeitsplätze entstehen und darüber dann auch ausreichende Einnahmen für den Staat. Dem Bürger bleibt über eine solche Reform mehr Geld für die private Vorsorge. Das sollte überzeugen, Reformen der sozialen Sicherungssysteme voranzubringen, indem sie knapper werdende Mittel wieder auf Risiken konzentriert, die der Einzelne nicht selber tragen kann.

Als Beispiel, dass eine solche Radikalreform – vielleicht nicht im ganzen Umfang aber doch vom Grundsatz her auch bei uns umsetzbar – Erfolg verspricht, mag Estland dienen. Im estnischen Steuergesetz können nur natürliche Personen ein steuerpflichtiges Einkommen erzielen – juristische Personen, also vor allem Unternehmen, nicht. Unternehmensgewinne werden erst dann zu Einkünften, wenn sie an natürliche Personen ausgeschüttet werden. Unternehmensgewinne, die von den Firmen erneut investiert werden, sind damit von der Besteuerung ausgenommen.

Bedenkt man die unzureichende Eigenkapitalbasis vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, so ist dieser Ansatz auch für uns durchaus bedenkenswert.

Korrespondierend damit ist die Staatsquote in Estland mit 34% deutlich unter den knapp 50% von Deutschland. Dabei werden Subventionen in Estland lediglich an den Verkehrssektor vergeben und betragen weniger als ein halbes Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Hintergrund ist dabei, dass ein ausgeglichener Haushalt in der estnischen Verfassung ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Fazit: Ein einfaches, transparentes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen, ein ausgeglichener Haushalt – möglichst verfassungsmäßig festgeschrieben –, niedrige Staatsausgaben mit wenigen Subventionstatbeständen, die sich sowohl in ihrer Höhe vermindern lassen, als auch zeitlich befristet sind, – das sind Reformkonzepte, die auch für Deutschland und seine wirtschaftliche Entwicklung von Vorteil sind.

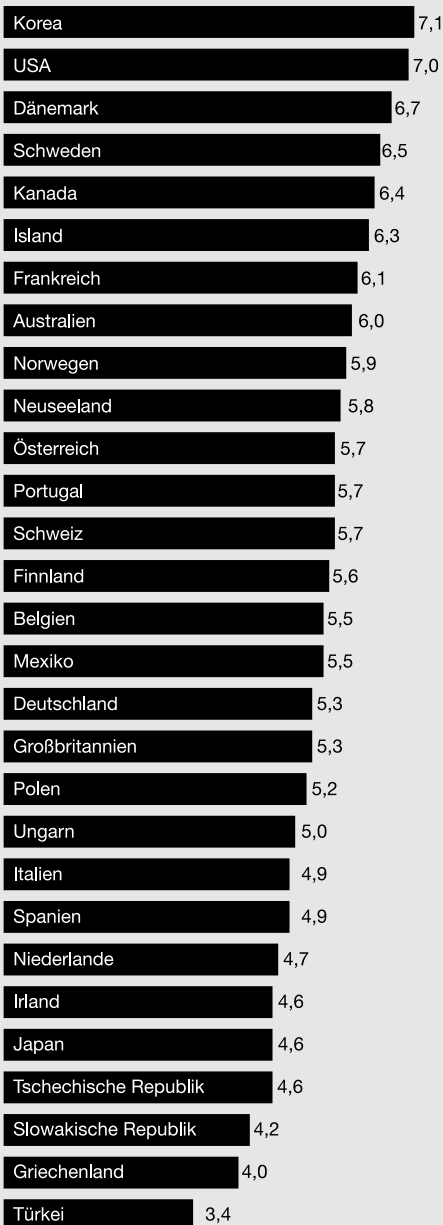
XII. Handlungsfeld 7: Bildungsanstrengungen verstärken

Wegen der prognostizierten demographischen Entwicklung wird der schon jetzt im Vergleich zu Staaten wie USA, Japan oder Finnland bestehende Mangel an Spitzenkräften, insbesondere im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, weiter zunehmen. Umso wichtiger wird die Bildungspolitik. Denn ein höherer Bildungsstand der Bevölkerung führt zu einer deutlichen Steigerung der Arbeitsproduktivität, mithin zu Wirtschaftswachstum. Das stellt die OECD in ihrer Studie „Bildung auf einen Blick 2003“ als Ergebnis zahlreicher Datenauswertungen fest. Dabei landete Deutschland bei der Zunahme des Bruttoinlandsproduktes unter 26 untersuchten Ländern auf Rang 23, vornehmlich wegen eines unterdurchschnittlichen Anstiegs der Arbeitsproduktivität, bedingt durch eine nur geringe Verbesserung des Bildungsstandes und eines überdurchschnittlich hohen Rückganges geleisteter Arbeitsstunden.

Deutschland liegt bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen aus öffentlichen und privaten Quellen mit 5,3% des Bruttoinlandsproduktes spürbar unter dem OECD-Durchschnitt von 5,9%.

Deshalb warnt auch das Deutsche Institut für internationale Pädagogik-Forschung: „Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und das [...] geringe Gewicht der öffentlichen Bildungsausgaben gefährdet die Umsetzung intendierter Reformen des Bildungssystems.“ Hinzu kommt ein kaum akzeptables Verteilungsverhältnis im Bildungswesen zwischen Personalkosten (90%) und Aufwendungen für Investitionen und Sachmittel (10%).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen in den OECD-Ländern (als Prozentsatz des BIP)

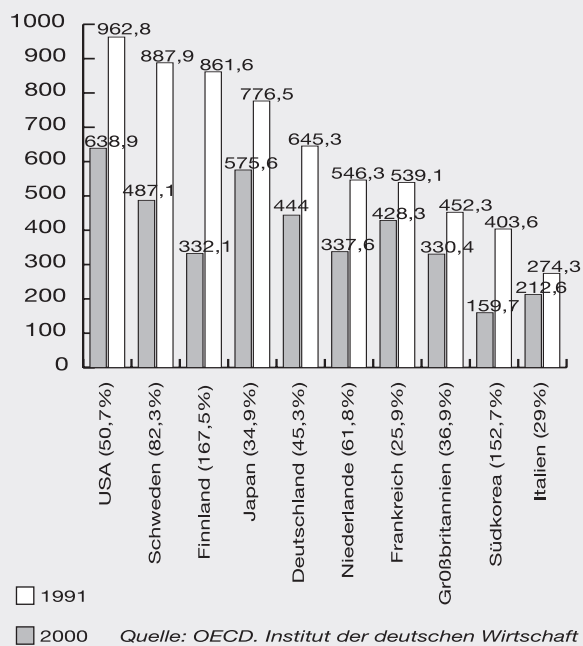


Quelle: OECD, Stand 2000

Entsprechend müsste nach Forderungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln der Wettbewerb als Steuerungsinstrument im Vordergrund stehen. Damit Wettbewerb wirken könne, seien folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- mehr Selbstständigkeit der Bildungseinrichtungen in inhaltlichen und organisatorischen Fragen,
- einheitliche Bildungsstandards für jede einzelne Ebene des Bildungssystems,
- regelmäßige Leistungskontrollen der Bildungseinrichtungen und Veröffentlichung der Kontrollergebnisse als Orientierungshilfe für die Wahl von Schule und Hochschule,
- Abschaffung des öffentlichen Dienstrechts mit dem Beamtenstatus,

Pro-Kopf-Ausgaben für Forschung und Entwicklung in ausgewählten Ländern (in US-Dollar, kaufkraftbereinigt)



- finanzielle Beteiligung der Leistungsnachfrager durch Abschaffung von Lehrmittelfreiheit und Einführung von Studiengebühren.

Gleichermaßen sind die Anstrengungen Forschung und Entwicklung zu forcieren. Erstmals seit 2001 führt Deutschland per Saldo mehr Hochtechnologie ein – für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland, das vom Verkauf seiner technischen Produkte lebt, ein Unding.

„Nur eine Bildungspolitik, die auf die Qualität der Bildungsergebnisse ausgerichtet ist, leistet einen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Standortsicherung“,

so das Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

XIII. Handlungsfeld 8: Politische Architektur modernisieren

Im jüngsten Jahresgutachten des Sachverständigenrats wird das größte Hindernis bei der Umsetzung eines wirkungsvollen Gesamtkonzeptes für Wachstum und Beschäftigung damit beschrieben, dass neben politischer Kraft auch eine effiziente Entscheidungsstruktur in unserem föderalen Staatsaufbau notwendig sei. Nun ist schon nach dem Wortlaut des Grundgesetzes die Bundesrepublik ein föderaler Staat, aber die realen politischen Entscheidungsprozesse sprechen eher die Sprache eines zentralistischen Staates. Während Steuer- und Finanzpolitik fast vollständig auf Berlin konzentriert sind, finden wir in anderen Feldern der Politik mannigfache gemeinsame Kompetenzen und Mischfinanzierungsregelungen zwischen Bund und Ländern, die ein unendliches Zuständigkeitsgewirr produziert haben.

Dabei gehen die maßgeblichen Vorteile des Föderalismus verloren:

- Größere Entscheidungsnähe zum Bürger und seinen Präferenzen. Deshalb sollten Entscheidungsstrukturen und Kompetenzen infolge

des Subsidiaritätsprinzips möglichst weitgehend bei den Kommunen und Ländern belassen werden.

- Begrenzung politischer Macht. Bei klarer eigenverantwortlich wahrzunehmender Aufgabenzuweisung an den Bund und die einzelnen Länder können Bürger wie Unternehmen auch die Verantwortung für Entscheidungen klar zuordnen.
- Alternative Lösungen sind nebeneinander möglich. Aus dem daraus sich ergebenden Wettbewerb entstehen Lernprozesse, die wiederum die Anpassungsgeschwindigkeit an veränderte Umfeldbedingungen erhöhen.

Damit sind, wie wir seit einigen Jahren erleben, in der Vergangenheit notwendige Veränderungen verhindert, mindestens jedoch schwerer durchzusetzen gewesen. Zum Teil wurden wir Zeuge politischen Kuhhandels, wenn die Bundesregierung die Zustimmung einzelner Länder zu Gesetzen durch finanzielle Zuwendungen erkaufte. Ein abenteuerliches Verhalten beider Seiten! Verschärft wird dies dadurch, dass immer mehr Entscheidungen von zentraler Bedeutung von außerparlamentarischen Kommissionen (faktisch) getroffen wurden, klagt der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Professor Dr. Hans-Jürgen Papier.

Vor diesem Hintergrund keimt Hoffnung auf Besserung auf, denn auf der politischen Agenda scheint die Reform des Föderalismus an oberer Stelle zu stehen. Doch könnte diese Hoffnung trügen, denn wenn man den bisherigen Informationen Glauben schenken kann, sind die diskutierten Themen äußerst begrenzt und schließen zum Beispiel die Finanzverfassung nicht ein.

Dabei muss eine Erfolg versprechende effiziente politische Entscheidungsstruktur durchaus umfassender aussehen als bisher angenommen.

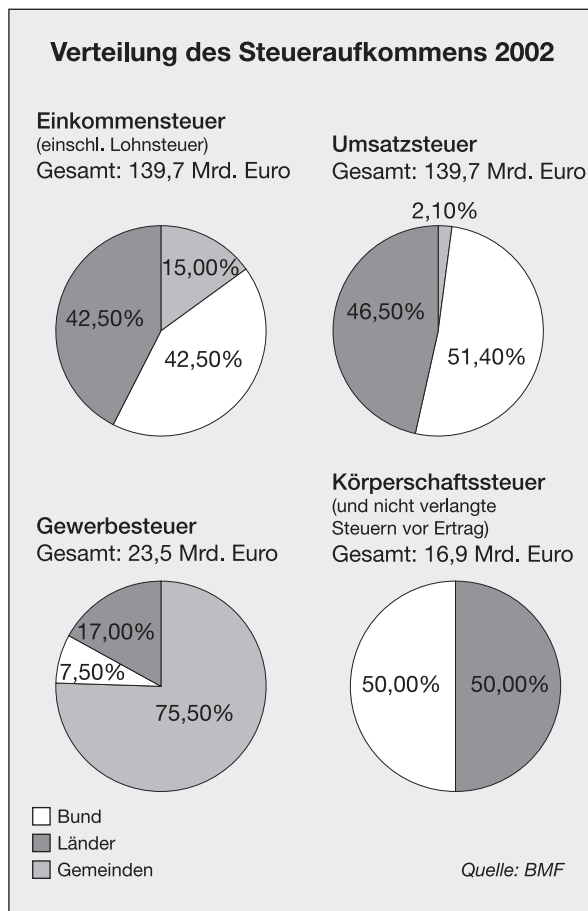
Ziel muss es sein, die Eigenverantwortung der Länder zu stärken und durch Abgrenzung der Kompetenzen die Verantwortung zwischen Bund und Ländern für den Bürger transparenter zu machen. Dabei gilt, was Klaus von Dohnanyi formuliert hat: „Jeder Föderalismus bedeutet Wettbewerb der Gliedstaaten.“ Das erfordert eine

deutliche Trennung der Aufgabenkompetenz von Bund und Ländern. Die konkurrierende Gesetzgebung, mittels derer der Bund verstärkt in die Zuständigkeit der Länder hineinregiert, gehört ebenso reduziert wie dann der Anteil der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze von derzeit 60%.

Die Trennung der Aufgaben muss mit einer Trennung der Ausgaben einhergehen, das heißt, die jeweilige staatliche Ebene kann über eigene Einnahmequellen verfügen. Betrachtet man die sich in erheblicher Schieflage befindlichen Finanzen der Kommunen, so zeigt sich, dass deren Defizite sich von 3,95 Mrd. Euro im Jahre 2001 auf voraussichtlich 10 Mrd. Euro im Jahre 2003 verschlechtert haben. Die Kassenkredite zur Deckung von vorübergehenden Liquiditätslücken sind von 0,5 Mrd. 1992 auf 11 Mrd. Euro 2002 gestiegen. Die Präsidentin des deutschen Städtetages, Petra Roth, gleichzeitig Oberbürgermeisterin von Frankfurt, betont, dass diese Defizite nicht von den Kommunen verschuldet worden seien, sondern Folge der Gesetzgebung von Bund und Ländern seien. Obwohl Bund und Länder die Kommunen zu mehr Aufgaben verpflichtet hätten, bewegten sich die Einnahmen der Kommunen heute auf dem Niveau von 1993.

Wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, dass das deutsche System aus gemeinschaftlichen Steuern, gemeinsamen Aufgaben und ergänzender Umverteilung zwischen den Gebietskörperschaften änderungsbedürftig ist, dann liefert ihn die vorgesehene Reform der Gewerbesteuer. Der geplante Ausbau dieser Steuerart verschärft nämlich die Intransparenz im Finanzsystem der öffentlichen Hand: Künftig müssen dann auch Freiberufler zugunsten der Kommunen zahlen, um sich dann das Geld über die Einkommensteuer zurückzuholen. Diese Verrechnung mindert die Einnahme aus der Einkommensteuer, mithin tragen vor allem Bund und Länder letztlich die Gewerbesteuer, die damit zu einem Instrument des Finanzausgleichs verkommt. Deckungslücken werden so – wie der „Schwarze Peter“ – weitergereicht.

Das Grundgesetz sah in seiner ursprünglichen Fassung keinen horizontalen Finanzausgleich vor. Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern waren klar getrennt. So hatte etwa der Bund die Gesetzgebungs- und Ertrags- hoheit über die meisten Verbrauchssteuern und die Um-



satzsteuer, die Länder über die Einkommens- und Körperschaftssteuer. Das Gebot der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“, das zur Begründung des Verflechtungswirrwarrs stets herangezogen wird, fand sich nur in Art. 72 des Grundgesetzes, der die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes regelt. Sie war ursprünglich als Sperre gegen eine ausufernde Bundesgesetzgebung gedacht, hat sich aber zunehmend in ihr Gegenteil verkehrt. Dabei muss betont werden, dass Gleichwertigkeit nicht Einheitlichkeit in diesem Zusammenhang bedeuten kann.

Deshalb ist der Forderung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Professor Papier, ihre Berech-

tigung nicht abzusprechen, man möge sich des grundgesetzlichen Auftrags der Neuordnung des Bundesgebietes annehmen und weniger, aber ähnlich leistungsstarke Länder schaffen. Dadurch wäre der Ausgangspunkt für einen Wettbewerb der Länder mit gleichen Startchancen versehen.

Wir gehen noch einen Schritt weiter, um Entscheidungsfreude in politischen Gremien mit Entscheidungs- und Handlungseffizienz zu verbinden:

- Eine mögliche Verringerung der Anzahl von Parlamenten über eine Länder-Neugliederung ist zu begleiten durch eine Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten. Kleinere Gremien können Sachverhalte tiefgreifender vorbereiten und schneller entscheiden.
- Abgeordnete sind direkt zu wählen. Damit wird die Wahlentscheidung für den Wähler transparenter; Abgeordnete stehen in direkter Verantwortung dem Wähler gegenüber.
- Abgeordnete sind nur für begrenzte Zeit wählbar, zum Beispiel zwei Wahlperioden. Um Sachkompetenz zu gewährleisten, wäre gleichzeitig die Wahlperiode auf sechs Jahre zu verlängern. Damit wird auch die effektive Zeit des Regierens und damit die Möglichkeit, Veränderungen einzuleiten und auch in der Regierungszeit wirksam werden zu lassen, spürbar verdoppelt.

Dazu sollten bestimmte institutionelle Handlungsmaximen festgeschrieben werden:

- Die Pflicht aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu einem ausgeglichenen Haushalt ist gesetzlich festzuschreiben.
Die Verletzung der Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird inzwischen zur Regel. Auch die Verfassungswidrigkeit der Haushalte – keine Kreditaufnahme, die über die Investitionsausgaben hinausgeht – scheint niemanden in der Politik ernsthaft zu irritieren. Dabei ist unzweifelhaft,

dass die Staatsverschuldung maßgeblichen Einfluss auf das Wachstum hat. Deshalb ist Konsolidierung oberstes Gebot. Dass wir in dieser Hinsicht weder von Berechenbarkeit der Politik verwöhnt sind, geschweige denn eine solide Haushaltspolitik erleben, beweist allein das „Hüh und Hott“ der letzten Jahre zur Steuerreform. Die zunächst zurückgestellte dritte Reformstufe jetzt per Kredit wieder vorzuziehen, heißt Teufel mit Beelzebub austreiben.

Deshalb können nur gesetzlich-institutionelle Vorkehrungen, wie eben die Pflicht zum Haushaltsausgleich, helfen.

- Solche Regelbindungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik funktionieren nur, wenn bei selbstverschuldeter Verletzung fühlbare Sanktionen drohen.
- Künftig sind bei Gesetzesvorlagen, welche die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Systeme der sozialen Sicherung betreffen, die wahrscheinlichsten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen darzulegen. Solche Folgeabschätzungen – gesamt wie auf die betroffene Handlungsebene – erweitern den Zeithorizont und erhöhen den Begründungszwang bei abweichenden Entwicklungen.
- Gesetzentwürfe sind mit einem Verfallsdatum zu versehen. Das erhöht den Druck auf die Politik, das einmal Beschlossene regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Vor dem Hintergrund der Gesetzes- und Verordnungsflut ist dies ein unabdingbares Verlangen, zumal nach einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Änderungen an Gesetzen meist nicht zu Vereinfachungen, sondern zu hoch komplexen Vorschriften führen. Zudem wird kritisiert, dass etwa im Wirtschaftsrecht mittlerweile die meisten aller Vorschriften aus Brüssel kommen und entgegen aller guten Vorsätze in der nationalen Umsetzung oft zusätzlich verschärft werden.

Schließlich ist eine Zuordnung der Kosten einer gesetzgeberischen Regelung nach dem Verursacherprinzip vorzunehmen. Diese Kosten, die sich nach Schätzungen der EU-Kommission auf 100 Mrd. Euro belaufen, müssen ehrlicherweise vom Auftraggeber bezahlt werden – so wie die Religionsgemeinschaften den Finanzämtern für das Weiterleiten der Kirchensteuer 4% Gebühren zahlen.

XIV. Zurück zu immateriellen Werten

Die Situation, in die Staat und Gesellschaft gleitend geraten sind, ruft nach Veränderungen. Die wichtigste Legitimation kann nicht mehr darin gesehen werden, dass der Staat umfassende Verantwortung für den Einzelnen übernimmt, wie Professor Dr. Meinhard Miegel für die Vergangenheit nach Ludwig Erhard feststellt. Denn die Umformung des Sozialen zum wichtigsten Herrschaftsinstrument hatte weitreichende Folgen für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat. Der Einzelne wurde noch mehr als bisher seiner mitmenschlichen Pflichten entbunden. Dadurch verlor die wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Familienverbänden, Nachbarschaften und Sozialeinrichtungen spürbar an Gewicht.

Die Solidarität als Rückgrat der Gesellschaft ging verloren. Der Einzelne wurde in die Unmündigkeit getrieben. Wie wohlmeinend es vielleicht gedacht war, die Menschen von Verantwortung zu entlasten, es war nicht wohlgetan. Der Übergang von verantwortungsfrei zu verantwortungslos ist fließend, wie wir an zahlreichen Beispielen vor Augen geführt bekommen.

Deshalb lassen Sie uns den Mut aufbringen, entschlossen für mehr Freiheit und weniger Staat einzutreten. Natürlich fürchten viele, mit mehr Wettbewerb stiege auch die Ungleichheit. So sagt Professor Dr. Max Horkheimer: „Je mehr Freiheit, desto weniger Gleichheit; je mehr Gleichheit, desto weniger Freiheit.“ Bemerkenswert ist, dass mit dem wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands nach der Wiedervereinigung auch die Wertvorstellungen von einer Mehrheit für Freiheit zu einer höheren Gewichtung der Gleichheit verändert sind.

Wer hierzulande für das Erhard'sche Modell einer sozialen Marktwirtschaft wirbt, wird schnell als neoliberaler Turbokapitalist verunglimpft. Auch wenn das Gegenteil oft gesagt wird: In der Marktwirtschaft geht es nicht nur ums Geld, sondern auch um immaterielle Werte. Und die Freiheit des Einzelnen steht unter ihnen ganz oben!

In dieser Reihe sind bisher erschienen:

Notizen

- Eine Bürger- und Bürgervertreterinformation 1:
Der Wohlfahrtsstaat als Problem der Massenarbeitslosigkeit – Ursachen und Möglichkeiten der Lösung, 12 Seiten. Oldenburg (Oldb.), September 1998
- Eine Bürger- und Bürgervertreterinformation 2:
Soziale Gerechtigkeit – Zur Debatte um ein Grundkonzept der sozialen Marktwirtschaft, 30 Seiten. Oldenburg (Oldb.), März 2000
- Eine Bürger- und Bürgervertreterinformation 3:
Lohnt sich Leistung noch? Ein Diskussionsbeitrag zu fehlenden Arbeitsanreizen und einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik, 33 Seiten. Oldenburg (Oldb.), April 2001
- Eine Bürger- und Bürgervertreterinformation 4:
Warum sind wir Deutschen reformunwillig?, 42 Seiten. Oldenburg (Oldb.), September 2002
- Eine Bürger- und Bürgervertreterinformation 5:
Deutschland vor der Wende?! Handlungsfelder und Konzepte, 48 Seiten. Oldenburg (Oldb.), November 2003

Notizen

